



Medienmitteilung zum Anhörungsverfahren zur Änderung der Verfassung des Kantons Aargau und des Gesetzes über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung (Geschäftsverkehrsgesetz, GVG)

## Die EVP will Stellvertretungen im Grossen Rat und in Einwohnerräten ermöglichen

**Die EVP Aargau unterstützt die politische Forderung, Stellvertretungen für die Mitglieder des Grossen Rates während Mutterschaft, Krankheit, Unfall, Militär- und Zivildienst zu ermöglichen. Die Vertretung soll über dieselben Regeln wie für das Nachrücken ausgewählt werden. Die Maximaldauer muss allerdings kleiner als ein Jahr sein, um „Sesselkleber“ zu verhindern. Anders als die Grossratsmehrheit will die EVP auch Gemeindeparlamenten Stellvertretungen ermöglichen, wenn diese das wollen.**

Die EVP Aargau unterstützt die politische Forderung, Stellvertretungen für die Mitglieder des Grossen Rates aus abschliessend festgelegten Gründen zu ermöglichen. Denn die Demokratie ist geschwächt, wenn gewählte Grossrätinnen und Grossräte ihr Amt wegen Mutterschaft, Krankheit, Unfall, Militär- oder Zivildienst nicht ausüben können. Durch die vom Regierungsrat vorgeschlagene Regelung, dass die Auswahl der Vertretung im Grundsatz nach den Regeln über das Nachrücken bestimmt wird, ist die Vertretung demokratisch legitimiert. Gegenüber alternativen Varianten kann die Stellvertretung so auch auf Änderungen und neue Anträge reagieren und niemand stimmt für mehrere Personen ab. Auch mit Blick auf den politischen Nachwuchs ist es hilfreich, dass nicht gewählte Kandidatinnen und Kandidaten dadurch Gelegenheit haben, den Ratsbetrieb vorübergehend kennen zu lernen.

Um den Verwaltungsaufwand gering zu halten, wird eine Minimaldauer von drei Monaten pro Vertretung als sinnvoll erachtet. Die Maximaldauer von einem Jahr ist jedoch zu hoch; Für die betroffenen Fälle ist keine so lange Dauer nötig und es sollte für die gewählten Mitglieder auch ein Anreiz bestehen bleiben, den Rat einmal definitiv zu verlassen.

Entgegen dem Vorschlag der Regierung würde es die EVP begrüssen, wenn eine an die grossrätliche Regelung angelehnte Stellvertretungslösung auch für Gemeindeparlamente ermöglicht würde, welche für die Gemeinden freiwillig ist.

Den verkürzten Erledigungsfristen und der Verbesserung der Transparenz in der Geschäftsdatenbank stimmt die EVP Aargau wie vorgeschlagen zu.

Aarau, 02.01.2021

### Für Auskünfte:

Christian Minder, Grossrat, Lenzburg, 076 569 28 10, christian\_minder@hotmail.com